



**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 14. 01. 2016

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen FB 3/ 40-11-53
--

Beschlussvorlage Nr. 0197/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	10. 02. 2016	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	17. 02. 2016	Vorberatung
Rat	24. 02. 2016	Entscheidung

## Beschlussvorlage

**7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06. 08. 2007**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf beigefügten 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06. 08. 2007.

---

Wilfried Hölberg  
Bürgermeister

## **Erläuterungen:**

Mit Beschluss vom 13.06.2007 hat der Rat der Stadt Bergneustadt zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 die v.g. Satzung inkl. der Erhebung des Mittagessensgeldes in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich durch Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ – BuT) die Erhebung der Kosten für die Mittagsverpflegung mit abschließender Einzelfallabrechnung erheblich verändert. Neben einer unverhältnismäßig hohen Belastung der Sachbearbeitung bzgl. der Einzelfall- bzw. „Spitzabrechnung“ sowie der Stadtkasse hinsichtlich der Trennung der Zahlungspflichtigen (Hter/Jobcenter/Jugendamt des Oberbergischen Kreises) und Überwachung der Zahlungseingänge ist die derzeitige Regelung in Bergneustadt mit den Richtlinien zum BuT nicht vereinbar.

Die Richtlinien des Oberbergischen Kreises zum BuT sehen die Abrechnung im Rahmen einer Monatspauschale als Regelfall vor, so wie dies bereits in den Kindergärten durchgeführt wird. Da auch in den umliegenden Gemeinden für die Offenen Ganztagschulen eine Monatspauschale für die Mittagsverpflegung erhoben wird, ist die hier praktizierte Vorgehensweise die Ausnahme von der Regel. Dieser Umstand verstärkte wiederum die Diskrepanzen in der Rechtsausübung. In den vergangenen Jahren wurden zudem zur Lösung der rechtlichen, als auch verfahrensmässigen Probleme mehrfach Evaluations- und Veränderungsprozesse zwischen der Stadt und dem Jobcenter unter Beibehaltung der Einzelfallabrechnung angestoßen, welche letztlich zu keinen befriedigenden Ergebnissen in der verhältnismässigen Abwicklung dieser Leistungsfälle führte.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände schlägt die Verwaltung die Einführung der Erhebung einer Monatspauschale zur Deckung der Kosten für die Mittagsverpflegung beginnend ab dem Schuljahr 2016/2017 vor. Aufgrund des daraus resultierenden Entfallens der Einzelfallabrechnung ist jedoch die Anwendung einer Beitragserhebung von Benutzungsgebühren nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für diese Einkunftsart nicht mehr einschlägig. Die Pauschalen werden im Rahmen privatrechtlicher Forderungen erhoben, welches sich durch die Verwendung der Begrifflichkeit „Entgelt“ in der hiesigen Satzung nunmehr widerspiegelt.

Nach einer Kostenerhebung der vergangenen drei Schuljahre kann der bisherige Beitrag, der als Abschlag in Höhe von monatlich 40,00 € zu entrichten ist, auf ein Entgelt von monatlich 38,00 € gesenkt werden (siehe § 7 Abs. 3 Satz 1). Dabei basiert die Kalkulation auf rd. 178 Essen je Jahr und Kind sowie unter Beibehaltung der täglichen Abmeldungen vom Mittagessen bei Krankheit durch das Schulsekretariat. Im Rahmen einer möglichst nachhaltigen Finanzplanung wurden die nachfolgenden Umstände bereits für die Einführung ab 01.08.2016 berücksichtigt. Die konkreten Ergebnisse der haushalterischen Jahresabschlüsse sind in der Zukunft jedoch stetig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

### Möglicherweise steigende Ausgaben:

- Es ist damit zu rechnen, dass bei Einführung der Pauschale die durchschnittlichen Essenszahlen je Schülerin/Schüler steigen werden. Die Essenszahlen je Kind betragen auf Basis der vergangenen drei Schuljahre durchschnittlich nur 163 Mahlzeiten bei üblicherweise 192 Unterrichtstagen und zusätzlichen 33 betreuten Ferientagen. Die Bandbreite erstreckte sich zwischen 156 und 172 Mahlzeiten je Jahr. Zur Berücksichtigung der prognostizierten Steigerung wird die hälftige Differenz zwischen durchschnittlichem Konsum und tatsächlichen Unterrichtstagen auf v.g. Anzahl hinzuaddiert.
- Der Preis je Mahlzeit und Kind in Höhe von 2,50 € basiert auf der Kalkulation des Jahres 2006.

Möglicher Weise sinkende Einnahmen:

- Die in § 7 Absatz 4 (Erläuterungen siehe unten) dargelegte Erstattungsregelung für die Erziehungsberechtigten bei Erkrankung des Kindes kann hinsichtlich der Anzahl der in Betracht kommenden Fälle derzeit nicht hinreichend kalkuliert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere für die Monate der Oster- oder Herbstferien mit einer signifikanten Anzahl zu rechnen ist.
- Aufgrund der neuen Forderungsstruktur könnte sich das Zahlungsverhalten sowie diezufolge die Beiträgequote ändern.

Die skizzierten Ereignisse werden der Verwaltung erst im Nachhinein, d.h. nach Ablauf eines Schuljahres, bekannt. Da dann das Folgeschuljahr bereits angefangen hat und Verträge mit „alten“ Beträgen abgeschlossen wurden, kann dem möglicherweise auftretenden Defizit nur mit zeitlicher Verzögerung entgegengetreten werden.

Um unbillige Härten zu vermeiden, wird für die Erziehungsberechtigten u.a. bei nachgewiesener langfristiger Erkrankung des Kindes die Erstattung eines Montagsbetrages in Aussicht gestellt (siehe § 7 Abs. 4). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Ausnahme im Einzelfall bei Vorliegen der entsprechenden Tatbestände handelt. Eine grundsätzliche Erstattung oder Ermäßigung, weil ein individueller Betreuungswunsch (z.B. nur von Montag bis Mittwoch) mit tagesweiser Verpflegung vorliegt oder weil einem Kind bestimmte Mittagsmenüs nicht schmecken, ist ausgeschlossen. Dies würde auch dem pädagogischen Prinzip der gemeinschaftlichen Verpflegung zuwiderlaufen, dessen Regelung unter § 7 Abs. 1 unverändert fortbesteht.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/ Kostenteller/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

<b>Nachhaltigkeit/ Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		